

Vortrag an den Ministerrat

**Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 30. Juni 2022
betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Tourismusgesetz 2021
geändert wird**

Der Landeshauptmann von Burgenland hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im
Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 30. August 2022.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für
Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von
Burgenland das angeschlossene Schreiben zu richten.

22. Juli 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister